**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeberin** _____

**Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer** _____

## Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems

## Inhaltsangabe


1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages 4
1.1 Vertragsgegenstand 4
1.2 Vergütung 4
1.3 Vertragsbestandteile 5
1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 8 und den folgenden Anlagen: 5
1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung 5
1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei 5
2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen 5
2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung 5
2.2 Schulung 6
2.3 Leistungen nach der Systemlieferung 6
3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen* 6
4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung* 6
4.1 Verkauf von Hardware 6
4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung (Verkauf) 6
4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung 6
4.2.2 Abweichende Lizenzbedingungen (entfällt) 6
4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware* 7
4.3 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen (entfällt) 7
4.3.1 Leistungsumfang 7
4.3.2 Vergütung 7
4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* 7
4.4.1 Leistungsumfang 7
4.4.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen (entfällt) 7
4.4.3 Vergütung 7
4.5 Sonstige Leistungen zur Systemlieferung* (entfällt) 7
4.5.1 Leistungsumfang 7
4.5.2 Vergütung 8
5 Schulung 8
5.1 Art und Umfang der Schulungen 8
5.2 Schulungsunterlagen (entfällt) 8
5.3 Vergütung für Schulungen 8
6 Dokumentation (entfällt) 9
6.1 Art und Umfang der Dokumentation 9
6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation 9
7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* 9
7.1 Arten von Systemserviceleistungen 9
7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung) 9
7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen) 11
7.2 Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*) (entfällt) 12
7.3 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen 12
7.4 Kündigung von Systemserviceleistungen 12
7.5 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen 12
7.5.1 Vergütung 12
7.5.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen (entfällt) 13
7.6 Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen (entfällt) 13
7.6.1 Teleservice* 13
7.6.2 Abnahme der Systemserviceleistungen 13
7.6.3 Dokumentation der Systemserviceleistungen 13
7.7 Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* (entfällt) 13
7.7.1 Leistungsumfang 13

7.7.2 Vergütung 13
8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand (entfällt) 14
8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand 14
8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand 14
8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) 14
8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) 14
8.2.3 Während sonstiger Zeiten 14
8.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen 15
8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten 15
8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten 15
8.4.2 Reisezeiten 15
8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand 15
8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis enthalten sind 15
9 Termin- und Leistungsplan (entfällt) 15
10 Zahlungsplan (entfällt) 16
11 Verantwortlicher Ansprechpartner 16
12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers 16
12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers 17
12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen (entfällt) 17
12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren* (entfällt) 17
12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) (entfällt) 17
12.5 Entsorgung der Verpackung 17
13 Mitwirkung des Auftraggebers (entfällt) 17
14 Systemlieferung* 18
14.1 Demonstration des Systems (entfällt) 18
14.2 Erfüllungsort der Systemlieferung* 18
14.3 Versand (entfällt) 18
15 Mängelhaftung (Gewährleistung) 18
15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems 18
15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen 18
15.3 Mängelmeldungen 18
15.3.1 Form der Mängelmeldung 18
15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen 18
15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice* 19
15.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* 19
15.4.2 Servicezeiten 19
15.4.3 Hotline 20
15.5 Teleservice* 20
15.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung 20
15.7 Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist 20
16 Haftungsregelungen (entfällt) 20
16.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung 20
16.2 Haftung bei Verzug 20
16.3 Haftung für entgangenen Gewinn 20
17 Vertragsstrafen bei Verzug (entfällt) 21
17.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung* 21
17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* 21
18 Weitere Vereinbarungen (entfällt) 21
18.1 Abweichende Mängelklassifizierung 21
18.2 Garantien 21
18.2.1 Auftragnehmergarantien 21
18.2.2 Herstellergarantien 21
18.3 Hinterlegung des Quellcodes* 22
18.4 Haftpflichtversicherung 22
18.5 Sicherheiten 22
18.5.1 Vorauszahlungssicherheit 22

18.5.2 Mängelhaftungssicherheit 22
18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 22
18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention 22
18.8 Sonstige Vereinbarungen 23

**Vertrag über die Lieferung eines IT-Systems**

Zwischen

Stadt Leipzig
Martin-Luther-Ring 4-6
04109 Leipzig

— im Folgenden „Auftraggeberin“ genannt —

und

_____
_____

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

## 1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages ist die Erstellung des nachfolgend beschriebenen Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

Lieferung, Installation und Wartung zu den indoor- und outdoor Stelen / Ausschreibung L-10.62-2025-00276

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Leistungen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

### 1.2 Vergütung

☒ Der Pauschalfestpreis* beträgt Angabe nach Angebot. Die einzelnen Anteile am Pauschalfestpreis* werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.

- ☒ Ausgenommen vom Pauschalfestpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden. Das betrifft die einmalige Anschaffung der Stelen. Der Pauschalbetrag greift für die Wartung.

☐ Der Pauschalfestpreis beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalfestpreis werden nachfolgend

gesondert ausgewiesen.

☐ Ausgenommen vom Pauschalfestpreis sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.[1]

☐ Es wird kein Pauschalfestpreis vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.

☐ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. _____

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### 1.3 Vertragsbestandteile

#### 1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 23 und den folgenden Anlagen:

| Anlagen zum EVB-IT Systemlieferungsvertrag | |
|---|---|
| Anlage Nr. | Bezeichnung |
| 1 | Leistungsverzeichnis |
| 2 | ZAV Stadt Leipzig (05/2025) |
| | |

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1-2.

#### 1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Lieferung* eines IT-Systems (EVB-IT Systemlieferungs-AGB) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

#### 1.3.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Systemlieferungs-AGB stehen unter http://www.cio.bund.de und die VOL/B unter http://www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Systemlieferungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

## 2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

### 2.1 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung

☒ Verkauf von Hardware

☐ Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung (Verkauf)

☐ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen

[1] Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

☒ Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (z.B. durch Aufstellung, Installation, Customizing* und Integration* der Hardware und Standardsoftware*)

☐ Sonstige Leistungen _____

### 2.2 Schulung

☒ Schulung/Einweisung

### 2.3 Leistungen nach der Systemlieferung

☒ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☒ Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung)
- ☒ Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (vorbeugende Maßnahmen)
- ☒ Hotline
- ☒ Sonstige Instandhaltungsleistungen (Vor Ort Service)

☒ Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems

☐ Sonstige Leistungen _____

## ~~3 Systemumgebung* des Systems und Beistellungen*~~

~~☐ Die Systemumgebung* des Systems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____.~~

~~☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:~~

| ~~Lfd. Nr.~~ | ~~Bezeichnung der Beistellungen*~~ | ~~Art der Beistellungen* (HW, SW, IS, S)[1]~~ |
|---|---|---|
| | | |

~~[1] HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS= Individualsoftware, S =Sonstige~~

~~☐ Die Beistellungen* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.~~

## 4 Leistungen des Auftragnehmers zur Systemlieferung*

### 4.1 Verkauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft an die Auftraggeberin die im bepreisten Leistungsverzeichnis beschriebene Hardware.

### 4.2 Dauerhafte Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung (Verkauf)

#### 4.2.1 Leistungsumfang und Vergütung

Der Auftragnehmer nimmt individuelle Anpassungen der Software im Design vor.

#### 4.2.2 ~~Abweichende Lizenzbedingungen~~

~~Sofern abweichende Nutzungsrechte gemäß den Nutzungsrechtsmatrizen vereinbart werden, gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen Standardsoftware* folgende Regelungen in der folgenden Rangfolge:~~

- ~~Nutzungsrechtsmatrizen gemäß Muster 3 (s.a. Nummer 4.2.1, Spalte 7)~~
- ~~Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB~~
- ~~die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr. _____ bzw. – im~~

~~Falle der Überlassung neuer Programmstände* im Rahmen des Systemservices – aus den gemäß Nummer 7.2 bekanntgegebenen Nutzungsrechtsregelungen neuer Programmstände. Die jeweiligen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.~~

#### 4.2.3 Bereitstellung der Standardsoftware*

Der Auftragnehmer stellt der Auftraggeberin die Standardsoftware* wie folgt zur Verfügung:

☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____, Kennzeichnung: _____.

☒ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. 1 in folgender Form: auf den Geräten installiert

☐ gemäß Nummer 4.2.1 lfd. Nr. _____, wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

### 4.3 ~~Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen~~

#### 4.3.1 ~~Leistungsumfang~~

☐ ~~Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.~~

#### 4.3.2 ~~Vergütung~~

☐ ~~Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.~~

☐ ~~Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.~~

☐ ~~Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8~~

- ☐ ~~mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.~~
- ☐ ~~Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.~~

### 4.4 Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

#### 4.4.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Ziffer 2.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

☐ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

#### 4.4.2 ~~Abweichende~~ ~~Nutzungsrechtsvereinbarungen~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 2.3.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.~~

#### 4.4.3 Vergütung

☒ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.

☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

### 4.5 ~~Sonstige Leistungen zur Systemlieferung*~~

#### 4.5.1 ~~Leistungsumfang~~

☐ ~~Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. _____.~~

**4.5.2 ~~Vergütung~~**

~~☐ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.~~

~~☐ Der Vergütungsanteil für die Leistungen beträgt _____.~~

~~☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.~~

~~☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8~~

~~☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.~~

~~☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.~~

## 5 Schulung

### 5.1 Art und Umfang der Schulungen

☒ Es sind Schulungen gemäß nachfolgender Tabelle vereinbart:

| Lfd. Nr. | Anzahl der Schulungen | Art der Schulung (NZ/AD/MP/S)[1] | Inhalt der Schulung | Schulungstage pro Schulung | Ort[2] |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1 | NZ | Bedienung der Software | 1 Tag | Agra Messepark Leipzig |

[1] NZ = Nutzerschulung
AD = Administratorenschulung
MP = Multiplikatorenschulung
S = sonstige Schulung

[2] Von Ziffer 2.4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichender Ort der Schulung

☐ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

### 5.2 ~~Schulungsunterlagen~~

☐ ~~Es werden folgende Schulungsunterlagen geschuldet:~~

| ~~Lfd. Nr.~~ | ~~Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 5.1 eintragen)~~ | ~~Schulungsunterlage~~ | ~~EXP[1]~~ | ~~Menge~~ |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |

~~[1] US = Schulungsunterlage unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften~~
~~EU = Schulungsunterlage unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften~~
~~DT = Schulungsunterlage unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften~~
~~S = Schulungsunterlage unterliegt _____ Exportkontrollvorschriften~~

~~☐ Von Ziffer 2.4.2. und/oder Ziffer 2.4.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichende oder zusätzliche Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.~~

### 5.3 Vergütung für Schulungen

☒ Die in Nummer 5.1 vereinbarten Schulungen sind im Pauschalfestpreis enthalten.

☐ Eine Vergütung für die Schulung ist gesondert nach Maßgabe von Nummer 5.1 zu zahlen.

## ~~6 Dokumentation~~

### ~~6.1 Art und Umfang der Dokumentation~~

☐ ~~Es wird folgende Dokumentation geschuldet:~~

| ~~Lfd. Nr.~~ | ~~Dokumentation für Systemkomponente* aus (z.B. Nummer 4.1 lfd. Nr. 2)~~ | ~~Art der Dokumentation~~ | ~~Anzahl~~ |
|---|---|---|---|
| ~~1~~ | ~~2~~ | ~~3~~ | ~~4~~ |
| | | | |
| | | | |

☐ ~~Art und Umfang der Dokumentation des Systems ergibt sich aus Anlage Nr. _____~~

### ~~6.2 Weitere Regelungen zur Dokumentation~~

☐ ~~Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist die Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.~~

☐ ~~Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind folgende Teile _____ der Dokumentation gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ bis zum _____ zu liefern.~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Systemlieferungs AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 2 und Ziffer 5.4 EVB-IT Systemlieferungs-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 5.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen gemäß Nummer 6.1 lfd. Nr. _____ statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.~~

☐ ~~Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. _____.~~

## 7 Systemservice und sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen des Systemservice zur Wiederherstellung und zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* des Systems nach folgenden Regelungen:

### 7.1 Arten von Systemserviceleistungen

#### 7.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* des Systems (Störungsbeseitigung)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Störungen die Betriebsbereitschaft*

☒ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen.

oder

☐ des Systems gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit Ausnahme folgender Systemkomponenten* wiederherzustellen: _____.

oder

☐ folgender Systemkomponenten* gemäß Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wiederherzustellen: _____.

oder

☐ gemäß Anlage Nr. _____ wiederherzustellen.

#### 7.1.1.1 Störungsmeldung

##### 7.1.1.1.1 Form der Störungsmeldung

Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gemäß Anlage Nr. _____.

##### 7.1.1.1.2 Adresse für Störungsmeldungen

Die Störungsmeldung erfolgt

☒ an folgende Adresse:

| | |
|---|---|
| Name/Firma: | Wird nach Zuschlag ergänzt |
| Organisationseinheit/Abteilung: | |
| ☐ Postanschrift: | |
| ☐ Telefon: | |
| ☐ Fax: | |
| ☐ E-Mail: | |
| ☐ Web-Adresse: | |

☒ gemäß Anlage Nr. siehe Angebot

#### 7.1.1.2 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☒ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart (siehe Ziffer 4.1.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB):

| Mängelklasse | Reaktionszeit* | Wiederherstellungszeit* |
|---|---|---|
| Betriebsverhindernder Mangel | Keine Abweichung zu den Regelungen in Ziffer 4.1 EVB-IT System-lieferungs-AGB | |
| Betriebsbehindernder Mangel | | |
| Leichter Mangel | | |

☐ Es werden für in Nummer 18.1 vereinbarte Mängelklassen folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Störungsmeldung während der vereinbarten Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

#### 7.1.1.3 Servicezeiten, Hotline

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

| Tag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | bis | Samstag | von | 10.00 | bis | 16.00 | Uhr |
| | bis | | von | | bis | | Uhr |
| | | | von | | bis | | Uhr |
| An Sonntagen | | | von | | bis | | Uhr |
| An Feiertagen am Erfüllungsort | | | von | | bis | | Uhr |

☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

| Werktags | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | bis | Samstag | von | 10.00 | bis | 16.00 | Uhr |

☐ Weitere Vereinbarungen zur telefonischen Unterstützung (Hotline) gemäß Anlage Nr. _____.

☐ Weitere Vereinbarungen (z.B. Reaktionszeiten*, Wiederherstellungszeiten*, Service Level Agreement) gemäß Anlage Nr. _____.

### 7.1.2 Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft* (vorbeugende Maßnahmen)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | bis | Samstag | von | 10.00 | bis | 16.00 | Uhr |

☒ angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen des Systems zu vermeiden.

oder

☐ für folgende Teile des Systems: _____ oder für die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Teile davon angemessene Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, das Auftreten zukünftiger Störungen zu vermeiden.

oder

☐ zu vorbeugenden Maßnahmen gemäß Anlage Nr. _____.

### 7.2 ~~Überlassung von verfügbaren Programmständen* (Standardsoftware*)~~

☐ ~~Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Programmstände* für die aufgeführte Standardsoftware* zu überlassen, sobald sie am Markt verfügbar sind:~~

| ~~Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1~~ | ~~Überlassung aller verfügbaren Programmstände*~~ | | | ~~Zeitpunkt der Leistung~~ | |
|---|---|---|---|---|---|
| | ~~Patches*, Updates*~~ | ~~Upgrades*~~ | ~~Releases/ Versionen*~~ | ~~Auf Anforderung des Auftraggebers~~ | ~~Unverzüglich sobald verfügbar~~ |
| | | | | | |

☐ ~~Besondere Vereinbarung zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.~~

☐ ~~Besondere Vereinbarung zur Installation der Programmstände* gemäß Anlage Nr. _____.~~

~~Soweit bezüglich der Nutzungsrechte der Standardsoftware* Nutzungsrechtsregelungen aus den Lizenzbedingungen in Nummer 4.2.2 einbezogen sind, werden diese bei Überlassung neuer Programmstände* der jeweiligen Standardsoftware* durch die für den neuen Programmstand* geltenden Nutzungsrechtsregelungen ersetzt, wobei die in Nummer 4.2.2 getroffenen Vereinbarungen auch für diese gelten. Diese neuen Nutzungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit die neuen Lizenzbedingungen dem Auftraggeber bei Überlassung mit Hinweis auf diese Regelung schriftlich bekanntgegeben werden.~~

### 7.3 Beginn/Dauer der Systemserviceleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Systemserviceleistungen, beginnend mit

☐ dem Tag nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche (Gewährleistungsfrist) des Systems

☐ dem Tag nach der Systemlieferung*

☐ folgendem Datum _____

☒ erfolgreicher Übergabe des Systems

jeweils

☐ für die Dauer von _____ Monaten

☐ für die Dauer von mindestens _____ Monaten (Mindestvertragsdauer)

☐ für die in Anlage Nr. _____ vereinbarte Dauer

☒ für 4 Jahre (48 Monate)

### 7.4 Kündigung von Systemserviceleistungen

☒ Abweichend von Ziffer 4.7.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist 6 Monate zum Ablauf eines Kalendermonats.

☐ Ergänzend zu Ziffer 4.7.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.

### 7.5 Vergütung/Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

#### 7.5.1 Vergütung

☒ Der Systemservice ist (~~bei fester Laufzeit~~) insgesamt mit dem Pauschalfestpreis abgegolten. Der Vergütungsanteil für den Systemservice am Pauschalfestpreis beträgt siehe Angebot Euro[2].

[2] Der Auftragnehmer hat den Anteil des Systemservices an dem Pauschalfestpreis anzugeben, selbst wenn in Nummer 0 keine gesonderte Ausweisung von Preisanteilen vorgesehen ist. Dies allein, um die Berechnung der Haftungsobergrenze gemäß Ziffer 15.3

☐ Die gesonderte Vergütung für den Systemservice insgesamt (bei fester Laufzeit) beträgt pauschal _____ Euro.

☐ Die gesonderte monatliche Vergütung für den Systemservice beträgt pauschal _____ Euro.

- ☐ Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für das System wird eine abweichende monatliche Vergütung in Höhe von pauschal _____ Euro vereinbart.

☐ Die Vergütung für die Systemserviceleistungen

- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

☐ Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr. _____.

### 7.5.2 Zahlungsfristen für Systemserviceleistungen

☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)

☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalmonats)

☒ jährlich (zahlbar bis zum 30.06.)

☐ gemäß Anlage Nr. _____

### 7.6 ~~Sonstige Regelungen zu Systemserviceleistungen~~

### 7.6.1 Teleservice*

☐ Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

### 7.6.2 ~~Abnahme der Systemserviceleistungen~~

~~☐ Die Parteien vereinbaren eine Abnahme bestimmter Systemserviceleistungen gemäß Anlage Nr. _____.~~

### 7.6.3 ~~Dokumentation der Systemserviceleistungen~~

~~☐ Abweichend von Ziffer 4.6 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ist der Auftragnehmer in dem in Anlage Nr. _____ aufgeführten Umfang verpflichtet, die im Rahmen des Systemservices durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.~~

### 7.7 ~~Sonstige Leistungen nach der Systemlieferung*~~

### 7.7.1 ~~Leistungsumfang~~

~~☐ Der Umfang der sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* ergibt sich aus Anlage Nr. _____.~~

### 7.7.2 ~~Vergütung~~

~~☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.~~

- ~~☐ Der Vergütungsanteil für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt _____ Euro.~~

~~☐ Die sonstigen Leistungen nach der Systemlieferung* sind mit der pauschalen Vergütung für Systemserviceleistungen gemäß Nummer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** abgegolten.~~

~~☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen nach der Systemlieferung* beträgt pauschal _____ Euro.~~

~~☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 8~~

- ~~☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.~~
- ~~☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.~~

EVB-IT Systemlieferungs-AGB und - bei Vereinbarung einer gesonderten Ausweisung - eine Bewertung des Pauschalfestpreises zu ermöglichen.

## 8 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

### 8.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der Personalkategorie | Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.1 | | Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.2 | | Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 8.2.3 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | je Stunde | je Tag | je Stunde | je Tag | je Stunde | je Tag |
| Kategorie 1 | | | | | | | |
| Kategorie 2 | | | | | | | |

### 8.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

#### 8.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

| Wochentag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis | | von | | bis | | Uhr |
| | bis | | von | | bis | | Uhr |
| | | | von | | bis | | Uhr |

#### 8.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

| Wochentag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | bis | | von | | bis | | Uhr |
| | bis | | von | | bis | | Uhr |
| | | | von | | bis | | Uhr |

#### 8.2.3 Während sonstiger Zeiten

| Wochentag | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Samstag | von | | bis | | Uhr |
| Sonntag | von | | bis | | Uhr |
| Feiertag am Erfüllungsort | von | | bis | | Uhr |

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

**8.3 ~~Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen~~**

☐ ~~Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 8.5 Sätze 2 und 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.~~

☐ ~~Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.~~

**8.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten**

**8.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten**

☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

**8.4.2 Reisezeiten**

☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

**8.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand**

☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

**8.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalfestpreis enthalten sind**

☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Leistungen gemäß Nummer _____.

☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird eine Preisanpassung nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

## 9 Termin- und Leistungsplan

☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

| Lfd. Nr. | Bezeichnung der zu erbringenden Leistung | Art des Termins TL[1], SL[2] | Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung) | Leistungsort (einschließlich Anschrift) | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | Aufstellen der Indoor- und Outdoorstelen | SL | 31.12.2025 | Agra Messepark Leipzig | Auf Grund von Fördermitteln muss die Leistung unbedingt im Jahr 2025 erbracht werden |

1 TL = Teillieferung*
2 SL = Systemlieferung*

☐ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

## ~~10 Zahlungsplan~~

☐ ~~Der Auftragnehmer erhält zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Gewährung einer Vorauszahlungssicherheit (siehe Nummer 18.5.1).~~

☐ ~~Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:~~

| ~~Leistung gemäß Nummer 9, lfd. Nr.~~ | ~~Art der Zahlung, AZ[1], TZ[2], SZ[3]~~ | ~~Betrag~~ | ~~Bemerkungen~~ |
|---|---|---|---|
| ~~1~~ | ~~2~~ | ~~3~~ | ~~4~~ |
| | | | |
| | | | |

~~1 AZ = Abschlagszahlung~~
~~2 TZ = Teilzahlung~~
~~3 SZ =Schlusszahlung~~

☐ ~~Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.~~

## 11 Verantwortlicher Ansprechpartner

☒ **wird gesondert mitgeteilt**

| | Ansprechpartner der Auftraggeberin | Ansprechpartner des Auftragnehmers |
|---|---|---|
| Name: | Wird mit Zuschlag ergänzt | Wird mit Zuschlag ergänzt |
| Position: | | |
| Organisationseinheit: | | |
| Telefonnummer: | | |
| E-Mail: | | |
| Anschrift: | | |

## ~~12 Weitere Pflichten des Auftragnehmers~~

~~Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:~~

### 12.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

### 12.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

☐ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.

☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

### 12.3 Mitteilung von Kopier- oder Nutzungssperren*

☐ Dem Auftragnehmer sind keine Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* bekannt.

☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren* in den Systemkomponenten* gemäß Nummer _____ lfd. Nr. _____ bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. _____.

### 12.4 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.

☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1 genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

### 12.5 Entsorgung der Verpackung

☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer

☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffer 2.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB).

## 13 Mitwirkung des Auftraggebers

☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

| Lfd. Nr. | Art der Mitwirkung | Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt) | max. Aufwand | Termin, Zeitraum | Ort |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |

☐ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr._____.

## 14 Systemlieferung*

### 14.1 Demonstration des Systems

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 11.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB

☐ ergeben sich Regelungen zur Demonstration, deren Dauer und die vorzuführenden Funktionalitäten aus Anlage Nr. _____.

☒ erstellt der Auftragnehmer die erforderlichen Testdaten zur Durchführung der Demonstration der eingerichteten Individualisierung

☐ Einzelheiten gemäß Anlage Nr. .

☐ erbringt der Auftragnehmer weitere Unterstützungsleistungen gemäß Anlage Nr. _____.

### 14.2 Erfüllungsort der Systemlieferung*

☐ Erfüllungsort (abweichend von Ziffer 12.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB)

### 14.3 ~~Versand~~

☐ Abweichend von Ziffer 12.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird hinsichtlich der Versand- und Verpackungskosten folgende Regelung getroffen: _____

## 15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

### 15.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Systems

☐ Es gilt Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB mit der Maßgabe, dass für Sach- und Rechtsmängel die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.

☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

☐ Anstelle der in Ziffer 13.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____-monatige Frist.

### 15.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teillieferungen* gemäß Anlage Nr. _____.

### 15.3 Mängelmeldungen

#### 15.3.1 Form der Mängelmeldung

Abweichend von Ziffer 10.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB erfolgt die Mängelmeldung gemäß Anlage Nr. _____.

#### 15.3.2 Adresse für Mängelmeldungen

Die Mängelmeldung erfolgt

☒ **wird gesondert mitgeteilt**

☐ an folgende Adresse:

| | |
|---|---|
| Name/Firma: | Wird mit Zuschlag ergänzt. |
| Organisationseinheit/Abteilung: | |

| | | |
|---|---|---|
| ☐ | Postanschrift: | |
| ☐ | Telefon: | |
| ☐ | Fax: | |
| ☐ | E-Mail: | |
| ☐ | Web-Adresse: | |

☐ gemäß Anlage Nr. _____.

### 15.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline, Teleservice*

#### 15.4.1 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Es werden folgende Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

| Mängelklasse | Reaktionszeit* | Wiederherstellungszeit* |
|---|---|---|
| Betriebsverhindernder Mangel | Keine Abweichung zu den Regelungen in Ziffer 4.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB | |
| Betriebsbehindernder Mangel | | |
| Leichter Mangel | | |

Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* beginnen ausschließlich mit dem Zugang der Mängelmeldung während der Servicezeiten und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten.

Ergänzend können in Nummer 17.2 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

#### 15.4.2 Servicezeiten

☒ Es werden folgende Servicezeiten vereinbart:

| Tag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | bis | Samstag | von | 10.00 | bis | 16.00 | Uhr |
| | bis | | von | | bis | | Uhr |
| | | | von | | bis | | Uhr |
| Sonntag | | | von | | bis | | Uhr |
| Feiertag am Erfüllungsort | | | von | | bis | | Uhr |

### 15.4.3 Hotline

☒ Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische deutschsprachige Unterstützung (Hotline) zu folgenden Zeiten:

| Tag | | | Uhrzeit | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | bis | Samstag | von | 10.00 | bis | 16.00 | Uhr |
| | bis | | von | | bis | | Uhr |
| | | | von | | bis | | Uhr |
| Sonntag | | | von | | bis | | Uhr |
| Feiertag am Erfüllungsort | | | von | | bis | | Uhr |

☐ ~~Weitere Vereinbarungen zur Hotline gemäß Anlage Nr. _____.~~

### 15.5 ~~Teleservice*~~

☐ ~~Der Auftragnehmer erbringt Teile der Leistung mittels Teleservice* entsprechend der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.~~

### 15.6 ~~Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung~~

☐ ~~Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.~~

### 15.7 ~~Vereinbarung zur kaufmännischen Rügepflicht, für den Fall, dass der Auftraggeber Kaufmann ist~~

☐ ~~Es werden gemäß Anlage Nr. _____ von § 377 HGB abweichende Regelungen getroffen.~~

## ~~16 Haftungsregelungen~~

### 16.1 ~~Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei einem Auftragswert* über 100.000 EURO insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.~~

### 16.2 ~~Haftung bei Verzug~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gelten für die Haftung für Verzug die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.~~

### 16.3 ~~Haftung für entgangenen Gewinn~~

☐ ~~Abweichend von Ziffer 15.6 EVB-IT Systemlieferungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.~~

## 17 Vertragsstrafen bei Verzug

### 17.1 Verzug bei Systemlieferung* oder Teillieferung*

☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei Überschreitung der für die Teillieferungen* gemäß Nummer 9 festgelegten Termine.

☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB wird bei Verzug der Systemlieferung* oder Teillieferung* die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

### 17.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 7.1.1.2 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Systemlieferung* vereinbart.

☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 15.4.1 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

## 18 Weitere Vereinbarungen

### 18.1 Abweichende Mängelklassifizierung

☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden die in Anlage Nr. _____ genannten Mängelklassen vereinbart.

### 18.2 Garantien

### 18.2.1 Auftragnehmergarantien

☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) vereinbarten Mängelhaftung die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).

☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 15 und Ziffer 13 EVB-IT Systemlieferungs-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

### 18.2.2 Herstellergarantien

☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

| Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 3 | Garantiebeginn | Dauer der Garantie in Monaten | Name des Herstellers | Art der Garantie (z.B. VOS/BIS[1]) |
|---|---|---|---|---|
| | | | | |

[1] VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)
BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.

### 18.3 Hinterlegung des Quellcodes*

☐ Es wird gemäß Ziffer 16.1 EVB-IT-Systemlieferungs-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* vereinbart:

| Lfd. Nr. aus Nummer 4.2.1 | Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung | ODER | Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß |
|---|---|---|---|
| 1 | 2 | | 3 |
| lfd. Nr. _____ | Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ | | Anlage Nr. _____ |

### 18.4 Haftpflichtversicherung

☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung wird gemäß Ziffer 17.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

### 18.5 Sicherheiten

### 18.5.1 Vorauszahlungssicherheit

☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungssicherheit statt 100 % der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100 % der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

### 18.5.2 Mängelhaftungssicherheit

☐ Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB vereinbart.

Höhe der Sicherheit:

☐ Abweichend von Ziffer 18.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit: _____ % des Auftragswertes*.

### 18.6 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Systemlieferungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.

☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).

☐ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. _____.

### 18.7 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages

☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.

☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

**18.8 Sonstige Vereinbarungen**

☐ Sonstige Vereinbarungen: _____.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

| | | | |
|---|---|---|---|
| _____ , _____ | | _____ , _____ | |
| Ort | Datum | Ort | Datum |
| Auftragnehmer | | Auftraggeberin | |
| _____ | | _____ | |
| Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift) | | Unterschrift Auftraggeberin (Name in Druckschrift) | |